

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Develappers GmbH für den Geschäftsbereich Softwareentwicklung**

## **§ 1 Allgemein**

1. Die nachfolgenden Bedingungen sind Grundlage aller unserer Angebote, Lieferungen und Leistungen und gelten mit Auftragsannahme durch uns auch für alle späteren Geschäfte als vereinbart. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn die Develappers GmbH stimmt ihrer Geltung schriftlich zu.
2. Soweit die nachfolgenden Bedingungen keine anderen Regelungen vorsehen, finden auf alle Aufträge die Bestimmungen des Dienstvertragsrechts (§§ 611 ff. BGB) Anwendung.

## **§ 2 Vertragsgegenstand**

1. Die Develappers GmbH erbringt im Kundenauftrag Dienstleistungen im Bereich Konzeption, Design und Realisierung von Anwendungen für mobile Endgeräte (Apps) sowie Internet-Anwendungen.
2. Eine detaillierte Beschreibung der von der Develappers GmbH zu erbringenden Leistung ergibt sich aus der vom Kunden gegengezeichneten Leistungsbeschreibung im Angebot der Develappers GmbH, welche Bestandteil des Vertrages wird.
3. Ein gültiger Vertrag kommt erst mit und in jedem Fall nur nach Maßgabe und Inhalt einer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.
4. Angebote und Anlagen dürfen ohne unser Einverständnis Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

## **§ 3 Geheimhaltung**

1. Beide Vertragspartner verpflichten sich, strengste Verschwiegenheit über die geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten des anderen Vertragspartners zu wahren, d. h. jeder Vertragspartner muss sie geheim halten und darf sie - ohne vorherige schriftliche Zustimmung - Dritten weder mitteilen, zugänglich machen, veröffentlichen oder auf andere Weise verwerten/verwenden. Als vertraulich gekennzeichnete Informationen und Unterlagen (z. B. technische und nichttechnische Informationen einschließlich Patente, Quellcode, Geschäftsgeheimnisse, Zeichnungen, Modelle, Entwicklungen, Knowhow, Apparaturen, Ausstattungen, Algorithmen, Software-Programme, Forschung, experimentelle Arbeiten, Entwicklung, Design, technische Spezifikationen, finanzielle Informationen, Herstellungsmethoden, Marketing- und Vertriebsstrategien, Kundenlisten, Geschäftsprognosen und sonstige Unterlagen), die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, sind vertraulich zu behandeln.
2. Vertrauliche Unterlagen sind nach bestem Wissen vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

#### **§ 4**

##### **Pflichten der Vertragsparteien**

1. Die Develappers GmbH verpflichtet sich, die Leistungen nach den Vorgaben des Kunden unter Anwendung aktueller Technik zu erbringen.
2. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte und Vorgaben für die verfolgten Zwecke eignen oder gesetzlich zulässig sind, ist die Develappers GmbH nicht verpflichtet.
3. Der Kunde wird der Develappers GmbH die einzubindenden Texte und Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos etc.) in digitaler Form zur Verfügung zu stellen, sofern nichts anderes besprochen wurde.
4. Sobald die Develappers GmbH ein Konzept erstellt und dem Kunden zur Verfügung gestellt hat, wird der Kunde das Konzept binnen fünf Werktagen durch Erklärung in Textform freigeben. Das Konzept gilt mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit die Develappers GmbH keine konkretisierte Korrekturaufforderung erhält.
5. Nach Erstellung eines Releasestandes durch die Develappers GmbH verpflichtet sich der Kunde, die Version binnen fünf Werktagen durch Erklärung in Textform freizugeben. Die Basisversion gilt mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit die Develappers GmbH keine Korrekturaufforderung erhält.
6. Sowie Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität in der Konzept- oder Realisierungsphase auftreten, wird der Kunde der Develappers GmbH unverzüglich durch Erklärung in Textform unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) des zuständigen Mitarbeiters unterrichten.

#### **§ 5**

##### **Termine und Leistungshindernisse**

1. Die Vereinbarung eines verbindlichen Termins bedarf immer der Schriftform. Erkennt die Develappers GmbH, dass die verbindliche Bearbeitungszeit nicht eingehalten werden kann, werden dem Auftraggeber die Gründe hierfür dargelegt und eine angemessene Anpassung vereinbart.
2. Bei Nichteinhaltung eines verbindlichen Termins infolge von:
  - a) Mehraufwand im Sinne von § 8 Abs. 7
  - b) unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie der Develappers GmbH nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
  - c) sonstigen vom Kunden allein oder überwiegend zu vertretenden Gründen,
  - d) Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für die Develappers GmbH unabwendbarer Umständegilt eine angemessene Verlängerung als vereinbart.

## **§ 6 Fertigstellung**

1. Nach Fertigstellung des vereinbarten Produkts ist die Develappers GmbH verpflichtet, dem Kunden die Endversion im Quellcode oder dem nativen Format der verwendeten Applikation zur Verfügung zu stellen oder auf einem vom Kunden benannten Server zugänglich zu machen und dem Kunden die Fertigstellung mitzuteilen.

## **§ 7 Nutzungsrechte**

1. Die Develappers GmbH räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, örtlich, räumlich und zeitlich unbeschränkte, nicht übertragbare Recht ein, die Endversion zu nutzen. Der Kunde darf die Endversion insbesondere abändern, übersetzen, bearbeiten oder auf anderem Wege umgestalten.
2. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam (§ 158 Abs. 1 BGB), wenn der Kunde die geschuldete Vergütung vollständig an die Develappers GmbH entrichtet hat.
3. Der Kunde wird alle Schutzvermerke, wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte von Develappers GmbH unverändert übernehmen und keinesfalls entfernen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.
4. Die Develappers GmbH behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Endversion oder/und die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und ggf. entsprechende Links zu setzen.

## **§ 8 Vergütung**

1. Die Parteien vereinbaren in der Leistungsbeschreibung entweder eine Pauschalvergütung oder eine Stundenvergütung. Ist in der Leistungsbeschreibung kein Stundensatz vereinbart, gilt der Stundensatz gemäß der zum Zeitpunkt der Erteilung des Auftrags gültigen Preisliste als vereinbart.
2. Der Kunde verpflichtet sich, an die Develappers GmbH die vereinbarte Pauschalvergütung zzgl. der gesetzlich anfallenden Mehrwertsteuer zu zahlen. Die Pauschalvergütung umfasst die in der Leistungsbeschreibung genannten Leistungen der Develappers GmbH.
3. Bei Vereinbarung einer Pauschalvergütung ist die Develappers GmbH berechtigt, eine Vorauszahlung in Höhe eines Drittels des Gesamtauftragswerts zu verlangen. Die Vorauszahlungsrechnung ist innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang beim Kunden zur Zahlung fällig. In der Leistungsbeschreibung vereinbarte Zahlungsmodalitäten gehen vor.
4. Nach einem angemessenen Teilschritt sowie nach Fertigstellung wird die Develappers GmbH dem Kunden die vertraglich geschuldete Pauschalvergütung in Rechnung stellen in Form einer Zwischen- und einer Schlussrechnung. Auch diese sind innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang beim Kunden zur Zahlung fällig.
5. Ist eine Stundenvergütung vereinbart, wird diese in Zeiteinheiten von angefangenen 0,25 Stunden (15 Minuten) abgerechnet.

6. Bei Vereinbarung einer Stundenvergütung ist die Develappers GmbH berechtigt, dem Kunden monatliche Zahlungen in Rechnung zu stellen. Darin soll die Art der abgerechneten Leistung und die aufgewendete Zeit bezeichnet werden. Die Rechnungen sind innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang beim Kunden zur Zahlung fällig.
7. Vergütungspflichtige Mehraufwendungen sind, unabhängig von der gewählten Vergütungsart, Leistungen
  - a) die über die im Auftrag vereinbarten Leistungen hinausgehen
  - b) die Develappers GmbH nach Freigabe des Konzepts gemäß § 4 Abs. 4 erbracht hat.
8. Unabhängig von der Vergütungsart (§ 8 Abs. 1) ist der Kunde verpflichtet, jeglichen Mehraufwand der Develappers GmbH zu vergüten, der daraus resultiert, dass der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß § 4 Abs. 3 ff. dieser AGB nicht nachgekommen ist. Es gilt der Stundensatz der Preisliste in der jeweils aktuellen Fassung.
9. Der Kunde kann mit Forderungen gegenüber der Develappers GmbH nur aufrechnen wenn sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## **§ 9** **Haftung**

1. Die Develappers GmbH ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist die Develappers GmbH nicht verpflichtet, die Inhalte oder die Vorgaben des Kunden auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte die Develappers GmbH wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten oder Vorgaben des Kunden resultieren, verpflichtet sich der Kunde, die Develappers GmbH von jeglicher Haftung freizustellen und eventuell entstandene Kosten zu erstatten, die der Develappers GmbH wegen der möglichen Rechtsverletzung entstanden sind.
2. Die Haftung der Develappers GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen aus Pflichtverletzung und Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung erlischt, wenn Nacharbeiten, Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten ohne unsere vorherige Zustimmung vorgenommen wurden. Diese Haftung ist – soweit nachgewiesen werden kann, dass die Schäden nur auf leichter Fahrlässigkeit der Develappers GmbH, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen – auf den vertragstypischen Schaden begrenzt. Diese Begrenzung gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; insoweit haftet die Develappers GmbH für jeden von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen verursachten Schaden.
3. Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.
4. Die Ansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzung und aus Delikt verjähren innerhalb von 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz in §§438 ff. BGB längere Fristen vorschreibt oder die Develappers GmbH wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit haftet.

## **§ 10**

## Kündigung

1. Der zwischen der Develappers GmbH und dem Kunden geschlossene Vertrag kann nur aus wichtigem Grund (§ 314 Abs. 1 BGB) und in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden.
2. Die Develappers GmbH ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn:
  - a) der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 4 dieser Bestimmungen nachhaltig verletzt, oder
  - b) der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zu Zahlungen gemäß § 8 dieser AGB nicht nachkommt.

## § 11

### Datenschutz und -sicherung

1. Die Develappers GmbH speichert die im Rahmen der Vertragsabwicklung benötigten Daten des Kunden (z. B. Kontaktdaten und Ansprechpartner). Die Develappers GmbH wird dabei die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.
2. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da eine Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen

## § 12

### Schlussbestimmungen

1. Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht (unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts) anwendbar. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.
2. Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird Dresden vereinbart.
3. Als Gerichtsstand wird Dresden vereinbart.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig sein oder werden, so soll gleichwohl der Vertrag im Übrigen bestehen bleiben. Die Parteien werden dann vereinbaren, was im Sinne dieses Vertrages der rechtsungültigen Bestimmung am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist. Soweit eine Auslegung von Bestimmungen dieses Vertrages notwendig werden sollte, sind die Vereinbarungen so auszulegen, dass der mit der betreffenden Bestimmung angestrebte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.